

Landkreis Ludwigslust
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Garnisonsstraße 1
19285 Ludwigslust

Rückbauverpflichtung

Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage gem.
§4 BImSchG (Gemeinde Lübesse)

Baugrundstück: in 19077 Lübesse, Gemarkung Lübesse, Flur 2, Flurstück 37/74

Bauherr : naturwind schwerin GmbH
Schelfstraße 35, 19055 Schwerin

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. S. 1548) wird als Zulässigkeitsvoraussetzung für das oben genannte Bauvorhaben die Verpflichtung übernommen, nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung den Rückbau vorzunehmen und die Bodenversiegelung zu beseitigen.

Der Rückbau erfolgt spätestens innerhalb von 2 Jahre nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung.

Diese Erklärung gilt gleichfalls für den /die Rechtsnachfolger.

Schwerin, den 26.11.2018



Unterschrift